

Mitteilung des Senats

vom 20. Juni 1916.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße bei der Einmündung der Bahrerstraße.....	S. 441.
2. Kohlenstraße.....	" 445.
3. Bericht des Jugendamts über das dritte Geschäftsjahr 1915/16.....	" 446.
4. Eriparnisse aus dem Fonds Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.....	" 449.

1. Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße bei der Einmündung der Bahrerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Sebaldsbrücker Heerstraße, welche an ihrem Anfang eine durchschnittliche Breite von etwa 20 m besitzt, wird bei der Einmündung der Bahrerstraße bis auf etwa 15 m eingeengt. Für den demnächstigen Verkehr nach dem neuen Friedhof muß der nördliche Fußweg überall eine genügende Breite haben, es muß daher jetzt eine Verbreiterung der Heerstraße an der bezeichneten Stelle vorgenommen werden.

Nach den im beigefügten Plane vom 6. Juni 1916 durch rote Linien bezeichneten neuen Straßenlinien wird eine Verbreiterung der Heerstraße auf etwa 19,5 m bis 20 m erreicht. Es genügt, zunächst die Verbreiterung der nördlichen Seite vorzunehmen. Mit den Eigentümern der Grundstücke Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 156, 158, 160, 164, 166, 168 und Katasterbezeichnung 838B konnte eine Verständigung über die Abtretung der erforderlichen Flächen erreicht werden, so daß mit ihnen die beigefügten Verträge unter Vorbehalt der ⁵ *Unteranlagen.* Genehmigung von Senat und Bürgerschaft geschlossen worden sind. Es erhalten danach die Eigentümer dieser Grundstücke für die abzutretenden Flächenteile 7,20 M für den qm, sowie außerdem Entschädigungen für die Verletzung der Einfriedigungen und für auf den abzutretenden Flächen befindliche Anlagen. Die vereinbarten Entschädigungen sind angemessen. Dagegen konnte mit den Eigentümern der im Plane rot angelegten Flächenteile keine Verständigung erreicht werden, so daß für diese Flächen das Abtretungsverfahren nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 22 der Wegeordnung eingeleitet werden muß (vergl. hierzu auch Anlage 1 Nr. 5 der Wegeordnung vom 28. Oktober 1909).

Die Deputation beantragt, die geschlossenen Verträge zu genehmigen und für die im beigefügten Plane rot angelegten Teile der Grundstücke Sebaldsbrücker Heerstraße Kataster Nr. 850 A, 849 und Bahrerstraße 4 und Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 162 das Abtretungsverfahren nach §§ 15 und 22 der Wegeordnung zu beschließen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Unteranlage 1.

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der mir durch den mir persönlich bekannten Kanzlisten Herrn Diedrich Busch vorgestellte Weichensteller, Herr Johann Heinrich Wittschen, wohnhaft Plattenheide Nr. 28 hier, als Bevollmächtigter von Frau Hermann Sommer Witwe, Johanne Antoinette geb. Wittschen, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 156.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. Sommer Witwe tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von ihrem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 156 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an J. H. Wittschen als Bevollmächtigten von Frau H. Sommer Witwe nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M., in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für Herstellung einer neuen Einfriedigung 8 M., in Buchstaben: Acht Mark, für das laufende Meter. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) Wessels (gez.) J. Lants (gez.) Johann Heinrich Wittschen
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) Dr. Sander.

Unteranlage 2.

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der mir durch den mir persönlich bekannten Kanzlisten Herrn Diedrich Busch vorgestellte Schuhmachermeister, Herr Hermann Dierks, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 160.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

H. Dierks tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von seinem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 158/160 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an H. Dierks nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Einfriedigung, für die auf der abzutretenden Grundfläche stehenden Bäume und für die Laube insgesamt 60 M, in Buchstaben: Sechzig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lauts** (gez.) **Herm. Dierks**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben.

(L. S.)

(gez.) **Dr. Sander.**

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Unteranlage 3.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitzende der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lauts,
- 3) der sich durch Heiratsurkunde ausweisende Schneidermeister, Herr Johann Peter Ficken, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 164.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

J. P. Ficken tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von seinem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 164 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an J. P. Ficken nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter. Die Über-

tragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Fassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **J. P. Fiden**
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:
(L. S.) (gez.) **Dr. Sander.**

Unteranlage 4.

Geschehen Bremen, den 1. Mai 1916.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch seinen Militärpaß ausweisende Schmied, Herr Peter Wilhelm Schäfer, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 166.

Sie erklärten und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

P. W. Schäfer tritt auf Grund des § 22 der Wegeordnung von seinem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 166—168 den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c d bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. J. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken-, (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an P. W. Schäfer nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M., in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Einfriedigung 133 M., in Buchstaben: Einhundertdreißig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Fassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **Wilh. Schäfer**
sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:
(L. S.) **Dr. Sander.**

Geschehen Bremen, den 8. Mai 1916.

Unteranlage 5.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitz der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
- 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
- 3) der sich durch seinen Militärpaß ausweisende Landmann, Herr Albrecht Friedrich August Meyer, wohnhaft in Sebaldsbrück, Sebaldsbrücker Heerstraße Nr. 172.

Sie erklärten, und zwar die unter 1) und 2) Erschienenen in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgenden Kaufvertrag:

A. F. A. Meyer tritt auf Grund des § 22 der Begeordnung von seinem Grundstück an der Sebaldsbrücker Heerstraße, Kataster-Bezeichnung Feldmark Osterholz Nr. 838 B den in dem beigehefteten Lageplane vom 17. März 1916 mit a b c bezeichneten, rot angelegten Teil, der bis zum 1. Juli d. Js. vollständig freizulegen und zu liefern ist, frei von Hypotheken- (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an A. F. A. Meyer nach vollständiger Freilegung, Lieferung und erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundflächen, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 7,20 M, in Buchstaben: Sieben Mark und 20 Pfennig, für das Quadratmeter, sowie für die Zurücksetzung der Drahtseinfriedigung 20 M, in Buchstaben: Zwanzig Mark. Die Übertragung der Grundfläche auf den Bremischen Staat soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels** (gez.) **J. Lants** (gez.) **A. Meyer**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben.

(L. S.)

(gez.) **Dr. Sander.**

2. Kohlenstraße.

Das Medizinalamt hat über die sanitäre Beschaffenheit der in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Mit Beschluß vom 7. Januar 1914 (Verhdlg. S. 12) hat die Bürgererschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die in den Häusern und Schuppen an der Kohlenstraße eingerichteten Klosetts in sanitärer Hinsicht einwandfrei sind.

Die Prüfung der Verhältnisse hat ergeben, daß in den wenigen an der Kohlenstraße gelegenen Häusern die Abortanlagen in sanitärer Hinsicht nicht zu beanstanden waren. Dagegen mußten die Abortanlagen auf den Kohlenschuppen und Lagerplätzen durchweg beanstandet werden. Es waren allenthalben nur recht primitive Eimeraborte vorhanden, die zumeist baulich sehr mangelhaft und außerdem sehr unsauber waren, weil offenbar die Eimer zu selten entleert wurden. Die In-

haber wurden deshalb zur Herstellung ordnungsmäßiger Abortanlagen angehalten; hierbei konnten nur Tonnenaborte gefordert werden, weil die Kohlenstraße nicht kanalisiert ist.

Während die Angelegenheit zufolge des Krieges aus dem Geschäftsgang kam, hat ihre weitere Verfolgung jetzt dazu geführt, daß für sämtliche Schuppen und Lagerplätze neue Abortanlagen mit Tonnen und zementierten Tonnenständen eingerichtet worden sind. Die Tonnen sollen vom Unternehmer regelmäßig abgeholt werden. In zwei Fällen konnten wegen der Nähe der kanalisierten Hanfstraße Spülaborte eingerichtet werden. Die Abortanlagen sind in sanitärer Hinsicht somit nunmehr einwandfrei.

Bremen, den 16. Juni 1916.

Das Medizinalamt.

J. B.:
(gez.) Spitta.

3. Bericht des Jugendamts über das dritte Geschäftsjahr 1915/1916.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Behörde für das Jugendamt eingereichten Bericht des Jugendamts über das dritte Geschäftsjahr 1915/16 hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

I. Allgemeines.

Von den ehrenamtlich tätigen Jugendpflegern sind 52 zum Heere eingezogen; 5 davon haben den Heldentod fürs Vaterland gefunden, nämlich die Jugendpfleger Dr. Ehrlicher, Busch, Lülfs, Spörer und Jenzen. Von den Beamten und Angestellten des Jugendamts sind 5 zum Heere eingezogen. Die Aufsichtsbesuche für die beim Heere befindlichen Jugendpfleger mußten während des Geschäftsjahres 1915/1916 die Helferinnen übernehmen.

Dem Beispiele anderer Städte folgend, ist eine größere Zahl von Haltekindern auf dem Lande untergebracht. Es ist dem Jugendamt gelungen, sehr geeignete Pflegestellen in großer Zahl zu ermitteln, in denen den Kindern neben liebevoller Erziehung auch eine gute Ernährung zuteil wird. Mit der Ermittlung dieser Pflegestellen, der Unterbringung der Kinder in ihnen, sowie mit der dauernden Beaufsichtigung der Kinder ist vorübergehend ein Beamter der Stadtbremischen Armenpflege betraut worden.

Auch im Geschäftsjahre 1915/1916 trat eine größere Anzahl von Fürsorgezöglingen beim Heere ein. Für diese Zöglinge wurde die Fürsorgeerziehung aufgehoben. Erfreulicherweise unterhalten die meisten ehemaligen Zöglinge mit dem Jugendamt einen regen Briefverkehr, in dem ihre Dankbarkeit gegenüber dem Jugendamt baredten Ausdruck findet.

Am 1. April 1915 befanden sich für Rechnung der Armenpflege durch Vermittlung des Jugendamtes

auf Haltung	1267 Kinder
hinzugekommen im Laufe des Rechnungsjahres 1915/1916	169 "
	1436 Kinder.
Abgang während des Rechnungsjahres	326 "
Bestand am 31. März 1916	1110 Kinder.

Erziehungsverein:

Bestand am 1. April 1915	116 Kinder
hinzugekommen im Laufe des Jahres	73 "
	189 Kinder.
Im Laufe des Jahres entlassen	36 "
Bestand am 31. März 1916	153 Kinder.

Katholischer Fürsorgeverein:

Bestand am 1. April 1915	33 Kinder
hinzugekommen im Laufe des Jahres	3 "
	36 Kinder.
im Laufe des Jahres entlassen	3 "
Bestand am 31. März 1916	33 Kinder.

II. Statistik über die Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1915.

Von 83 Jugendlichen, die im Rechnungsjahre 1915 der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, befanden sich am 1. April 1916

in Anstalten	24 weibliche
	47 männliche
in Dienststellen	2 weibliche
	3 männliche
in Lehrstellen	0 weibliche
	1 männlicher
in Familienpflege	0 weibliche
	2 männliche
in der Krankenanstalt	1 weiblicher
in der Zufluchtsstätte	1 männlicher
bei den Eltern	1 männlicher
und waren unbekannten Aufenthalts ..	1 weiblicher
zusammen ...	83

In 36 Fällen wurde im Laufe des Rechnungsjahres auf vorläufige, hiervon nach Anstellung weiterer Ermittlungen in 34 Fällen auf endgültige Fürsorgeerziehung erkannt.

Mit den von der Polizeikommission des Senats am 1. April 1913 übernommenen (310) und den seitdem hinzugekommenen Fürsorgezöglingen befanden sich am 1. April 1916 446 Zöglinge in Fürsorgeerziehung und zwar 160 weibliche und 286 männliche. Hiervon befanden sich

a. weibliche	
in Anstalten	76
in Dienststellen	73
in Familienpflege	6
im Gefängnis	1
in der Krankenanstalt	1
und waren unbekannten Aufenthalts	3
b. männliche	
in Anstalten	131
in Dienststellen	90
in Lehrstellen	41
in Familienpflege	8
im Gefängnis	4
auf der See	3
b. d. Fahne (Kriegsfreiwillige)	1
in der Krankenanstalt	1
und waren unbekannten Aufenthalts	7

Im Rechnungsjahre 1915 wurden 52 Zöglinge aus der Fürsorgeerziehung entlassen und zwar 8 weibliche und 44 männliche.

III. Gemeindewaisenrat und Generalvormundschaft.

Das Jugendamt wurde als Gemeindewaisenrat vom hiesigen Vormundschaftsgericht in 1023, von auswärtigen Gerichten in 25 Fällen um Namhaftmachung von geeigneten Vormündern ersucht.

Auf Grund von Ersuchen hiesiger und auswärtiger Gerichte und Behörden wurden 792, auf Ansuchen von Privatpersonen 45 Erkundigungen eingezogen.

1187 Personen suchten im Rechnungsjahre 1915 um Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern nach.

Am 1. April 1915 unterstanden 2520 Kinder der Generalvormundschaft. Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 467 Mündel hinzu; dagegen schieden 371 Mündel aus, so daß am 31. März 1916 2616 Kinder der Generalvormundschaft unterstanden.

An Unterhaltsbeiträgen wurden im verflossenen Rechnungsjahre 107 964,10 M beigetragen; hiervon sind der Stadtbremischen Armenpflege für gewährte Unterstützungen 13 510,71 M erstattet.

Am 31. März 1916 befand sich für 427 Mündel der Generalvormundschaft ein Guthaben von 153 763,12 M in Verwaltung des Jugendamts.

Es wurden im Rechnungsjahre durch den vom Senat dazu ernannten Beamten 65 Urkunden über die Anerkennung der Vaterschaft eines unehelichen Kindes aufgenommen und hierfür 325 M Gebühren vereinnahmt.

122 Klagen wurden erhoben, hiervon 6 Klagen abgewiesen und 3 Klagen zurückgezogen. 41 Klagen waren am 1. April 1916 noch anhängig. Das Verfahren ruht in 9 Fällen, weil die Erzeuger oder Zeugen zu einem mobilen Truppenteil eingezogen sind. 53 Prozesse wurden gewonnen. 9 Klagen erledigten sich durch Tod oder Legitimation der Kinder. Eine Vormundschaft, in der der Prozeß noch nicht entschieden war, wurde infolge Verzugs des Mündels an das zuständige Gericht überwiesen.

Der Generalvormundschaft ist es gelungen, vielen Kindern Reichsunterstützung zuzuwenden. 50 Kindern, deren Erzeuger auf dem Schlachtfelde gefallen sind, konnte eine einmalige Zuwendung in Höhe von 50—225 M verschafft werden.

IV. Abrechnung des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1915.

Einnahmen.		Aufschlag	Einnahmen	
1) Beiträge, Rückzahlungen	M	1 500,—	M	4 693,05
2) Gebühren aus § 10 des Gesetzes, betr. die Generalvormundschaft,	"	800,—	"	325,—
3) Zinsen	"	500,—	"	*)
	M	2 800,—	M	5 018,05
Mehrbetrag der Einnahmen . . .	"	2 218,05		

Ausgaben.		Aufschlag	Ausgaben	
I. Gehalte	M	41 430,—	M	37 181,53
II. Sachliche Ausgaben:				
1) Pflegegelber für Fürsorgezöglinge . .	"	93 000,—	"	93 716,80
2) Schutzaufsicht für Fürsorgezöglinge	"	500,—	"	849,38
3) Reisekosten für Unterbringung von Fürsorgezöglingen	"	5 000,—	"	5 024,35
Übertrag . . .	M	139 930,—	M	136 772,06

*) Der Posten 3, Zinsen, ist, wie bereits im Budgetbericht gesagt, nicht wieder eingestellt worden. Der Betrag ergab sich aus den Zinsüberschüssen, die aus der Verwaltung der für die unter Generalvormundschaft stehenden Mündel eingezahlten Unterhaltsbeiträge bisher erzielt wurden. Auf Veranlassung des Vormundschaftsgerichts sollen diese Überschüsse in Zukunft den einzelnen Mündeln gutgebracht werden.

	Übertrag...	M 139 930,—	M 136 772,06
4) Kleidung.....	"	8 500,—	" 7 528,19
5) Krankenpflege			
a. Gebühren für Ärzte.....	"	900,—	" 474,60
b. Krankenanstalten.....	"	4 500,—	" 9 028,21
c. Heilmittel.....	"	100,—	" 125,16
d. für ärztliche und zahnärztliche Aufsicht.....	"	6 500,—	" 6 455,—
6) Verwaltungskosten			
a. Reisekosten für die Kontrolle auswärts in Familien u. in An- stalten untergebrachter Kinder	"	1 500,—	" 473,60
b. Bureaukosten u. Straßenbahn	"	6 500,—	" 5 318,77
7) Zuschüsse an gemeinnützige und Wohl- tätigkeitsanstalten.....	"	3 500,—	" 2 660,45
	M 171 930,—		M 168 836,04
Demnach nicht verausgabt.....			" 3 093,96

Bremen, den 8. Juni 1916.

Die Behörde für das Jugendamt.
(gez.) **Senß.**4. Ersparnisse aus dem Fonds Neu- und Umlegungen
bestehender Straßen.Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Baudeputation, Abteilung
Straßenbau, über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

In Gemäßheit der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 3./5. Mai
ds. Js. (Verhdlg. S. 360 und 367) legt die Baudeputation, Abteilung Straßenbau,
eine Zusammenstellung der in den Jahren 1909 bis 1913 in dem zu den Budgets
bewilligten Fonds: „Neu- und Umlegung bestehender Straßen“ gemachten Ersparnisse
und deren Verwendung vor. Die Ersparnisse des Jahres 1914 sind mit ihrem
vollen Betrage abgeführt worden, so daß die Jahre 1909 bis 1913 im Sinne des
bürgerrechtlichen Beschlusses als die „letzten 5 Jahre“ gelten dürften.

Rechnungsjahr 1909..... Ersparnisse... M 83 020,41

Verwendung:

- 1) Deckung von Fehlbeträgen lt. Beschluß
von Senat und Bürgerschaft v. 22. März
u. 13./15. April 1910..... M 13 504,06
- 2) Hinter der Holzpforte. Umlegung des
Pflasters unter Beseitigung der zwei Ufer-
fräne und der Rutsche..... " 1 956,83
- 3) Jakobikirchhof. Neulegung der Fahrbahn
in Schlackensteinen, der Fußwege in
Pochkiesplatten, der Saumsteine in Granit " 4 023,15
- 4) Kurze Wallfahrt, von Wolkenstraße bis
Langenstraße. Teils Neu-, teils Umlegung
in Granit II. S. Pochkiesplatten, Granit-
saumsteine..... " 3 111,56

5) Schützenwallstraße, vor der Silfschule. Neulegung der Fahrbahn in Schladensteinen, Fußwege in Pochfiesplatten, Saumsteine in Granit	M	2 297,18
6) Ostertor, vom Torhause bis zur Contre-scarpe. Neulegung des nordöstl. Fußweges	"	1 359,20
7) Schmidtstraße. Umlegung des östl. Fußweges	"	1 023,96
8) Erneuerung des Plattenbelages auf dem östlichen Fußweg am Ansgartor zwischen der Fahrbahn am Wall und der Georgstraße	"	1 223,76
9) Verbreiterung des Belags der beiden Fußwege der Parkallee von Hohenlohestraße bis Holler-Allee	"	9 900,—
10) Neupflasterung der Lindenstraße mit Basaltkleinpflaster	"	5 837,57
11) desgl. des Gartenwegs	"	7 652,08
12) desgl. der Altonaerstraße zwischen Tedenburgstraße und Lützowerstraße	"	3 548,07
13) Umlegung des Pflasters der Reptunstraße	"	1 855,39
14) desgl. der Kettenstraße von Nr. 3—24	"	1 597,09
15) Neupflasterung in Schladensteinen auf Packlage der Düsternstraße vor den Zentralhallen und 136—141	"	1 900,—

Rechnungsjahr 1910

Ersparnisse ... M 69 377,40

Verwendung:

1) Deckung von Fehlbeträgen lt. Beschluß v. Senat und Bürgerschaft v. 15/26. April 1911	M	47 812,38
2) Neulegung der Straße Am Brill bis zur Grünmaderstraße einschl. der Kreuzung der Kaiserstraße und Umlegung eines Teils der Gutfilterstraße. Verhdlgn. 1911 S. 639 u. 718	"	14 200,—
3) Ersatz des Biesberger Kleinpflasters durch Basaltkleinpflaster der Holler-Allee von Franz Biststraße bis Hagensstraße	"	7 269,88

Rechnungsjahr 1911

Ersparnisse ... " 114 856,17

Verwendung:

1) Humboldtstraße von Dobben bis Fehrsfeld. Herstellung eines Belags aus Hartgußasphalt auf dem vorhandenen Betonpflaster der Fahrbahn	M	21 428,24
2) Rembertikirchhof. Neupflasterung der südlichen Fahrbahn mit Stampfasphalt	"	13 038,82
3) Buchstraße von Seemannstraße bis Bürgerstraße. Neupflasterung mit Schladensteinen	"	9 149,09
4) Ostertorsteinweg zwischen St. Paulistraße und Poststraße. Verbreiterung der Fahrbahn	"	2 394,13
5) Neupflasterung in Granit II S. auf Packlage der Fındorffstraße von Unterführung bis Admiralstraße aus Anlaß der Führung der Straßenbahn durch die äußere Bahnhofsvorstadt	"	40 000,—

- 6) Neupflasterung in Asphalt der Straße
Dobentorsdeich vor dem Lehrsaale im
Pfarrhause von St. Michaelis..... M 2 000,—
- 7) Umlegung unter Herstellung fester Bettung
des Pflasters der Bremerhavenerstraße
von Emdenstraße bis Waller Friedhof „ 23 761,99

Rechnungsjahr 1912 Ersparnisse... M 72 722,26

Verwendung:

- 1) Zuschüttung des östlichen Grabens an
der Neuenlanderstraße. Verhdlg. 1913
S. 959 u. 1177 M 3 941,70
- 2) Werderstraße vom Wasserwerk bis zum
Bremer Ruderverein von 1882. Neu-
und Umlegung der Fahrbahn mit alten
Steinen " 2 759,96
- 3) Alten Wall. Neulegung des Fußweges
und Saumsteines " 6 441,53
- 4) Humboldtstraße vom Fehrfeld bis Horner-
straße. Herstellung eines Belages aus
Hartgussasphalt auf dem vorhandenen
Betonpflaster der Fahrbahn " 12 015,06
- 5) Herderstraße von Bismarckstraße bis zur
Eisenbahn. Neulegung der Fahrbahn
und Fußwege " 8 382,17
- 6) Vervollständigung des Plattenbelags
unter der Verlängerung der Unterführung
der Parkallee (Nembertstraße) " 1 269,97
- 7) Ausführung des Asphaltbelags auf dem
Zementbetonpflaster der neuen Unter-
führung der Parkallee und Neupflasterung
mit Asphalt unter der alten Unterführung.
Verlängerung des Plattenbelags des
Fußweges auf der Nordwestseite bis zur
Promenade an der Weide " 15 600,—
- 8) Herstellung des geräuschlosen Pflasters
vor dem Lehrerinnenseminar in der
Karlstraße und " 5 089,80
- 9) Neupflasterung der Straße hinter dem
H. Barkhof gemäß Beschluß von S. u.
B., Verhdlg. 1913 S. 1344 u. 45 " 4 371,73
- 10) Setzen von Saumsteinen und Aufstellung
einer festen Einfriedigung auf den Rampen
der verlängerten Parkallee über den Ver-
bindungskanal und die Eisenbahn und
Herstellung eines Schlackenfußweges auf
der westlichen Seite dieser Rampen ... " 7 520,95

Rechnungsjahr 1913 Ersparnisse... " 35 681,77

Verwendung:

- 1) St. Beschluß von Senat und Bürger-
schaft von 1914 S. 479, 480 und 526
sind davon Fehlbeträge für Lesumer-
straße und Grammerstraße gedeckt mit M 1 526,23
- 2) Westerstraße neben dem Grünenkamp.
Fußweg mit alten Platten " 549,76

3) Fußweg zwischen Kaserne und Moor- versuchstation in Klinkern	M 1 738,55
4) Humboldtstraße von Hornerstraße bis St. Jürgenstraße. Herstellung eines Belages aus Hartgußasphalt auf dem vorhandenen Betonpflaster der Fahr- bahn	" 12 291,62
5) Hornerstraße von Humboldtstraße bis Haus Nr. 74. Herstellung eines Belages aus Hartgußasphalt auf dem vorhandenen Betonpflaster der Fahrbahn	" 4 129,47
6) Grünmacherstraße. Neulegung der Fahr- bahn und Fußwege	" 5 792,25
7) Befestigung des Promenadenweges hinter der Stadtbibliothek mit Klinkern	" 1 135,76
8) Herstellung des Plattenbelages im Ver- bindungsweg zwischen Düsternstraße und Breitenweg	" 1 056,09
9) Verlängerung des Plattenbelages auf der nordöstl. Straße der Gröplinger Heer- straße von Nr. 201—215	" 1 434,58
10) Restbetrag für den Asphaltbelag in der Unterführung der Parkallee	" 1 052,95

Die Ersparnisse belaufen sich durchschnittlich auf rd. 13 % der Bewilligungen und können als normale angesehen werden. Bei den Veranschlagungen muß, da die einzelnen Positionen unter sich nicht übertragbar sind, jede Arbeit für den ungünstigsten Fall berechnet werden. Sonst setzt man sich der Gefahr aus, daß die bewilligten Beträge nicht ausreichen, wie dies tatsächlich bei einzelnen Ausführungen ohnehin noch eintritt. Inbetreff der Marktpreise ist besonders zu bemerken, daß die Vorschläge für Neu- und Umlegungen bestehender Straßen Senat und Bürgerschaft zur Genehmigung eingereicht werden, ehe noch die Preise für die Materialien Arbeitslöhne usw., wie sie zur Zeit der Ausführung, also 1 bis 1½ Jahre später gültig sind, feststehen. Auch aus sonstigen Gründen können Ausführungs- und Veranschlagungspreise von einander abweichen, je nachdem z. B. die Untergrundsverhältnisse, die Verwendungsmöglichkeit der gewonnenen Pflastermaterialien und des bei der Erneuerung der Bettung gewonnenen Bodens usw. sich ergeben.

Die Ersparnisse sind im Sinne der zuerst auf Anregung der Budgetkommission und Antrag einer besonderen Kommission von Senat und Bürgerschaft in den Jahren 1899, 1905 und 1909 erteilten und jedesmal auf fünf Jahre sich erstreckenden Genehmigung (Verhdlg. 1899 S. 361 u. 364; 1905 S. 411, 451 u. 452; 1909 S. 1250, 1320 u. 1321) zur Verpflasterung von Straßen verwandt worden. Die Auswahl der Ausführungen ist von der berichtenden Abteilung getroffen und von Fall zu Fall von der gesamten Baudeputation genehmigt worden.

Die im Rechnungsjahre 1915 zum Fonds: Neu- und Umlegungen bestehender Straßen erzielten Ersparnisse belaufen sich auf 29 368,55 M und sind noch verfügbar. Zur Verwendung dieser Ersparnisse sind u. a.

die Neupflasterung der Brinkstraße mit Kleinpflaster,
und die Neulegung der Fußwege der Bahnhofstraße zwischen Bahnhof-
platz und Breitenweg mit Pochkiesplatten

in Aussicht genommen.

Die Deputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) Rastow. (gez.) M. Voettcher.